

000000

Bandzählwerk

Hess. HStA Wiesbaden

Abt. 151 Nr. 1690-1699



000727

Filmzählwerk

A3

B4

A4

B5

A5

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

A3

Fudenschütz
St. 16
Limburg.

1807/8

Anfang

Hessisches
Hauptstaatsarchiv
Wiesbaden

Abt: 151

Nr: 1699

1699

000002

Bandzählwerk

Hess. HStA Wiesbaden

Abt. 151 Nr. 1690-1699

Hs

000729

Filmzählwerk

1001
Seiner Pforten, der Fürst zu Sachsen-Altenburg
in ansehnlichen beiden Verordnungen - nun wollen
die nun nach der Anweisung zu Völlendung zu-
mist ist - für sich auf seine noch übrigen Landes-
Ange und für die Wittern hinaus im Sommer des alten
Jahrs nachstehenden Monats den von dem auf nunmehr
den Fürst im geringsten Maßes künftigen Besatzgal-
den nach.

Die nun dem über die Sache einigzugewonnen und
abzuschließen hier ansehnlichen Besatzgalden den 20^{ten}
September zum 31^{sten} Oct. anni praet. beiden Regalienten
allenthalben bekannt zu machen, so haben wir an dem
die angelegte Administrations-Commission zu Wiesbaden
dem nunmehr absichtlich dahin einig ist,
das bei dem höchsten Befehl dem unterfertigsten
Behörden auf dem geringsten Maßes den nunmehr
nügen Besatzgalden sowohl für den nunstehenden von
Fürst als seiner nunmehrigen Besatzgalden zu machen
sagen tun.

Die nun angelegte Administrations-Commission,
nach dem nunmehrigen abzuschließen hier ansehnlichen
— Aufwandsvermögen zum 3^{ten} den mit dem nunmehrigen
den ist: So heisst es nun höchsten Befehl,
ab-

ab, ob die angelegten Besatzgalden nun nunmehr
Fürst mit respective 6 und 3 Gulden gültig
abzuschließen nunmehr wollen. Dieilken den 18^{ten}
Sept 1807.

Handwritten signature
Commerci-Rath Herr.

000003

Bandzählwerk

Hess. HStA Wiesbaden

Abt. 151 Nr. 1690-1699

Hs

000730

Filmzählwerk

A3

B4

A4

B5

A5

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

A3

P. 695.

Præs. Weibung d. d. 11. May 1808.

Untertänigster Bericht

Ad Resolutionem clementissimam etc.
Weibung der 7^{ten} März, Sub Aufsatz der Ganz
Gollzfalls Weibung zu Willen, um Befehl zu
Weibung für einen künftigen Befehligen Sohn
Ewig zu Weibung, oder einseitigen
Ganzhaltungsbefehligen habe

Wir sind demnach
Nach dem Befehligen
Befehligen Weibung d. d. 11. May
1808.

Ende

Wir sind demnach
Gutachten der Aufsatz der
Anwesenheit der Weibung
abgelehnt worden
wegen, wegen der
Befehligen Weibung
und dem ungenügenden
vollkommenen Weibung
Befehligen der Aufsatz der Weibung
gute

N^o 63.

000004

Bandzählwerk

Hess. HStA Wiesbaden

Abt. 151 Nr. 1690-1699



000731

Filmzählwerk

A3

B4

A4

B5

A5

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

A3

[Faint, illegible handwriting on the left page]

[Faint handwriting at the top of the right page]

gründigt zu untersuchen.
Frankfurt/Main den 19^{ten} May 1808.

Thaus *Isidore Bireche* 4. Coll. *Junius Müller*

[Faint handwriting at the bottom of the right page]

W. Müller